

Österreichische Nationalbibliothek
Zeitschriftenrat

27

ÖSTERREICHISCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND

Verbandsnachrichten

WIEN, III., LÖWENGASSE 47

TELEPHON U 17-0-89

5. Jan. 1951

Präsident Hermann Wraschtil *

Den Leichtathleten muss man nicht erst sagen, wer Hermann Wraschtil war und was er für die österreichische Leichtathletik bedeutet hat. Jeder, der als Aktiver oder als Funktionär in der Leichtathletik tätig ist, kannte seinen unermüdlichen Fleiss und seine restlose Hingabe, mit der er sich für die Leichtathletik eingesetzt hat. Seine reichen internationalen Beziehungen haben sehr viel dazu beigetragen, dass die Interessen der österreichischen Leichtathletik auch im Verkehr mit dem Ausland ausgezeichnet gewahrt wurden. Wir alle aber kannten ihn auch als stets hilfsbereiten Menschen. Dagegen dürften der jüngeren Generation die Daten aus seiner sportlichen Laufbahn nur zum Teil bekannt sein und es seien daher nachfolgend die wichtigsten Punkte festgehalten.

Hermann W r a s c h t i l wurde im Jahre 1880 geboren. 1895 begann er als Fussballer in der Schülermannschaft der Cricketer. Drei Jahre später wurde er Mitglied des WAC und wirkte dann in der ersten Mannschaft des Vereines als Fussballer mit. Es war jedoch damals allgemein üblich, dass sich die Fussballer gleichzeitig auch als Leichtathleten betätigten. So wurde Wraschtil im Jahre 1900 als Leichtathlet zu den Olympischen Spielen nach Paris entsendet, wo er einen als Rahmenbewerb ausgetragenen Hindernislauf über 2500 Meter gewann und über 1500 Meter Sechster wurde. Er gehörte dann zu den besten Mittelstrecklern Europas und gewann die Meisterschaft von Österreich, Ungarn und Böhmen. Zusammen mit Kotting und Ruzicka gehörte er auch der Staffel über 3x1000 Meter an, die im Jahre 1904 in Budapest einen viel beachteten Sieg gegen die hoch favorisierten Schweden errang und ein Jahr später in Frankfurt a.M. auch die deutsche Staffel bezwang, in der der berühmte Hans Braun als Endmann lief.

Hermann W r a s c h t i l war 30 Jahre hindurch Präsident des ÖLV. Ferner gehörte er der IAAF seit deren Gründung im Jahre 1913 als österreichischer Delegierter an. Er war ferner Präsident der Cricketer, Ehrenmitglied der Danubia und des WAF, Mitglied des WAC, des Marathonkomitees, des Österreichischen Olympischen Komitees und des Bundessportkomitees. Für seine grossen Verdienste um den Sport wurde er mit dem Ritterkreuz des österreichischen Verdienstordens und des italienischen Kronenordens sowie mit der deutschen und schwedischen Olympiamedaille ausgezeichnet.

O l y m p i a v o r b e r e i t u n g e n .

Der Vorstand des ÖLV befasste sich bereits mit den sportlichen Vorbereitungen für die Olympischen Spiele 1952 und hat den grundsätzlichen Beschluss zur Bildung eines Olympiakaders für Männer und Frauen gefasst. Die sportliche Betreuung dieses Kaders soll so bald als möglich einsetzen. Verbandstrainer R. H o k e wird entsprechende Richtlinien ausarbeiten, ferner sollen die Angehörigen des Kaders das Lehrbuch von H o k e erhalten. Falls die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, sollen auch Zuschüsse zur Bestreitung von Fahrkosten sowie zur Anschaffung von Geräten und Dressen gewährt werden. Für das Frühjahr ist die Durchführung eines gemeinsamen Lehrganges in Schiefliten vorgesehen. Ausserdem ist beabsichtigt, für internationale

Startmöglichkeiten, allenfalls auch durch Entsendung ins Ausland, zu sorgen. Zu dem Training der Olympiakandidaten will man schliesslich nach Möglichkeit fallweise auch erstrangige Athleten des Auslandes gewinnen. Man denkt beispielsweise an die italienischen Diskuswerfer **C o n s o l i n i** und **T o s i** oder an einen deutschen Hammerwerfer.

In den Olympiakader sollen zunächst alle Athleten und Athletinnen gelangen, die im heurigen Jahr eine bestimmte Leistung erlangt haben. Diese Leistung muss jedoch bis zum 1. Juli 1951 wiederholt werden, widrigenfalls ein Athlet so lange aus dem Kader ausscheidet, bis ihm die Wiederholung oder Überbietung der Leistungsgrenze gelingt. Für das Jahr 1952 ist jedoch die Leistungsgrenze wesentlich erhöht und nur wer diese erhöhte Leistungsgrenze im Jahre 1951 bereits erreicht wird auch zu Beginn des Jahres 1952 bereits dem Olympiakader angehören. Wir bringen nachstehend die vom Vorstand des ÖLV vorgeschlagenen Leistungsgrenzen:

Männer: 100 Meter: 10.9 - 10.7
200 Meter: 22.6 - 22.2
400 Meter: 50.5 - 49
800 Meter: 1:57 - 1:54
1500 Meter: 4:00 - 3:56
5000 Meter: 15:10 - 14:50
10000 Meter: 32:30 - 32:00
110 Meter Hürden: 15.2 - 14.8
3000 Meter Hindernislaufen: 9:50 - 9:30
4x100 Meter: 42.8 - 42
4x400 Meter: 3:22 - 3:18
Hochsprung: 1.85 - 1.90
Weitsprung: 7 m - 7.20
Stabhochsprung: 3.90 - 4.10
Dreisprung: 14 m - 14.50
Kugelstoszen: 14 m - 14.80
Diskuswerfen: 44 m - 47 m
Speerwerfen: 60 m - 65 m
Hammerwerfen: 46 m - 50 m
Zehnkampf: 6200 Punkte - 6600 Punkte

Frauen: 100 Meter: 12.5 - 12.2
200 Meter: 26.2 - 25.8
800 Meter: 2:25 - 2:20
80 Meter Hürden: 12.2 - 11.8
Hochsprung: 1.53 - 1.58
Weitsprung: 5.20 - 5.40
Kugelstoszen: 12.20 - 12.80
Diskuswerfen: 38 m - 42 m
Speerwerfen: 38 m - 42 m
4x100 Meter: 49.5 - 48.6
Fünfkampf: 3000 Punkte - 3500 Punkte

An Hand der Bestenlisten kann somit jetzt schon festgestellt werden, wer nach diesem Vorschlag in den Olympiakader gelangen wird.

Wer fährt zu den Olympischen Spielen ?

Der Vorstand des ÖLV hat sich auch mit der Frage befasst, auf welche Art und Weise die Auswahl jener Athleten und Athletinnen erfolgen soll, die Österreich bei den Olympischen Spielen vertreten werden. Wenn das System, nach welchem diese Auswahl später vorzunehmen sein wird, schon jetzt beschlossen wird, so ist damit die vollständige Objektivität gewährleistet, da man ja derzeit die Namen der aussichtsreichsten Athleten noch garnicht kennt. Es ist durchaus möglich, dass auch die verschärften Leistungsgrenzen für den Olympiakader 1952 von einer grösseren Anzahl von Kandidaten überschritten werden, so dass noch eine engere Auswahl getroffen werden muss. Der Vorstand hat sich für diesen Zweck auf folgendes System geeinigt:

Als Massstab für die Beurteilung des Könnens unserer Olympiakandidaten wird in jedem olympischen Bewerb jene Leistung herangezogen, die am Ende des Jahres 1951 an der 20. Stelle der Weltrangliste aufscheint. Da jedes Land pro Wettbewerb nur drei Olympiateilnehmer stellen kann, werden auch in dieser Weltrangliste nur höchstens drei Athleten für jedes Land mitgewertet und die übrigen eliminiert. Jener österreichische Athlet, der eine dieser Leistungen am meisten überschreitet oder ihr am nächsten kommt, hat das erste Anrecht auf die Entsendung zu den Spielen. Sinngemäss wird auch der nächstbeste Kandidat ermittelt u.s.w. Zur Feststellung der Punktedifferenz wird die offizielle Mehrkampfwertung für Männer und Frauen herangezogen.

Es wurde auch klar festgelegt, wie die Leistung des österreichischen Athleten (Athletin) zu ermitteln ist, die mit dem 20. Platz der Weltrangliste verglichen wird. Mit Rücksicht darauf, dass die Olympischen Spiele bereits Mitte Juli beginnen und die Vorbereitungen rechtzeitig abgeschlossen sein müssen, wurde der Stichtag für die Bewertung der Leistungen mit dem 15. Juni 1952 festgelegt. Da jedoch bis zu diesem Zeitpunkt im Jahre 1952 nicht sehr viele Startmöglichkeiten gegeben sind und viele Athleten noch nicht so früh in Form sein können, werden auch die Leistungen des Jahres 1951 zur Bewertung herangezogen. Und zwar wird in jedem Bewerb aus den zwei besten Leistungen des Jahres 1951 und aus der besten Leistung des Jahres 1952 (bis 15. Juni) das Mittel gebildet. Erzielt jedoch ein Athlet seine persönlichen Bestleistungen im Jahre 1952, dann können auch alle drei Leistungen aus diesem Jahr genommen werden. Auf jeden Fall muss jedoch mindestens eine im Jahre 1952 (bis 15. Juni) erzielte Leistung mit bewertet werden.

Der ÖLV behält sich jedoch noch das Recht vor, in Zweifelsfällen eine ärztliche Bescheinigung darüber zu verlangen, ob die volle Leistungsfähigkeit eines Athleten (z.B. nach einer Verletzung) gewährleistet ist. Man hofft, durch die Anwendung dieses Systems allen Uneinigkeiten aus dem Wege zu gehen. Gleichzeitig hat auch jeder Kandidat die Möglichkeit, seine Chancen im vorhinein zu beurteilen und sein Training darauf abzustellen.

Hermann Wraschtil - Memorial

Der Vorstand des ÖLV beschloss grundsätzlich die Stiftung eines Hermann Wraschtil-Gedenkpreises zum Gedenken an seinen verstorbenen Präsidenten. Die nähere Ausschreibung wird noch ausgearbeitet.

Generalversammlung des ÖLV.

Die Generalversammlung des ÖLV findet am 24. und 25. Februar 1951 voraussichtlich im roten Saal der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien I., Stubenring statt. Beginn am ersten Tag um 15 Uhr, am zweiten Tag um 9 Uhr. Sollte die Versammlung zum festgesetzten Zeitpunkt nicht beschlussfähig sein, so findet eine Stunde später eine Generalversammlung statt, die auf jeden Fall beschlussfähig ist.

- Tagesordnung:
- 1.) Anerkennung der Verhandlungsschrift der letzten Generalversammlung
 - 2.) Prüfung der von den Vorstandsmitgliedern zu erstattenden Rechenschaftsberichte
 - 3.) Wahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes
 - 4.) Wahl zweier Rechnungsprüfer
 - 5.) Beschlussfassung über Anträge des Verbandsvorstandes
 - 6.) Beschlussfassung über Anträge der Verbände (Anträge der Vereine oder Landesverbände müssen, um zur Verhandlung zu gelangen, gemäss § 21, Pkt. 6 der Satzungen, bis 27.1.1951 schriftlich beim Verbandsvorstand eingebracht werden.)
 - 7.) Bestimmung der von den Verbänden zu leistenden Beiträge und Beitrittsgebühren sowie der Abgaben für Wettkämpfe und Meisterschaften.
 - 8.) Satzungsänderungen
 - 9.) Allfällige Ernennung eines Ehrenpräsidenten oder von Ehrenmitgliedern.
 - 10.) Entscheidung über Aufnahmegesuche von abgelehnten und Berufung von ausgeschlossenen Vereinen
 - 11.) Allfälliges (Hier können nur solche Anträge zur Behandlung gelangen, die nicht unter Punkt 1 - 10 fallen).

Termine 1951.

Nachstehend nennen wir jene Termine, die bisher schon bekanntgegeben wurden:

- 3. März Rapid-Auhoflaufen
- 11. " Reichsbund-Waldlauf in Neuwaldegg
- 18. " Waldlauf des ASKÖ-Wien
- 24. " Cricket-Waldlauf ums Heustadelwasser
- 31. " Union-Waldlauf in Hütteldorf (Wien)

- 7. April WAF-Geländestaffel
- 15. " Wiener Geländemeisterschaft
- 22. " Geländelauf der Bundesbahn (Wien)
- 29. " Österreichische Geländemeisterschaft (vielleicht in Salzburg)

- 1. Mai WAF-Bahnmeeting
- 6. " Quer durch Wien
- 7.-19. Mai Kurs des Olympiakaders in Schieleiten
- 13. u. 14. " Internationales Pfingsmeeting der Post im Wiener Stadion
- 20. Mai Tag der Jugend des Wiener L.V.
- 24. " Meeting der Bundesbahn im Wiener Stadion

- 3. Juni Cricket-Meeting
- 9. " Durchgang der Österr. Vereinsmeisterschaft in Wien
- 16. " " " " " " " " " " " "
- 16. " Internationaler 30 km-Lauf der Post in Wien
- 23. u. 24. Juni Länderkämpfe der Männer und Frauen in der CSR - Wiener Jugend- und Juniorenmeisterschaften
- 28. Juni bis 1. Juli Union-Kampfspiele
- 30. " WAF-Meeting

- 1. od. 7. Juli Österr. Jugend- und Juniorenmeisterschaft (wahrscheinlich in Ternitz)
- 11. od. 12. Juli Internationales Meeting des ÖLV
- 15. Juli Frauenländerkämpfe gegen Bayern und Jugoslawien (wahrscheinlich in Graz)
- 22. " Meisterschaften der Bundesländer
- 11. u. 12. Aug. Österr. Einzelmeisterschaften in Bregenz
- 15. Aug. Länderkämpfe der Männer und Frauen gegen Schweiz in der Schweiz
- 1. u. 2. Sept. Länderkämpfe der Männer gegen Bayern
- 22. u. 23. " Österr. Mehrkampf-, Staffel- und Marathonmeisterschaften.

Eingehen finanzieller Verpflichtungen gegenüber Ausländern, die zur Teilnahme an Sportveranstaltungen in Österreich eingeladen werden.

Der Bundessportausschuss hat an alle Sporthaupt- und Fachverbände den nachfolgenden Erlasz des Bundesministeriums für Unterricht mit der Bitte um Kenntnisnahme übermittelt:

"Aus gegebenem Anlass gibt das Bundesministerium für Unterricht bekannt, dass bei der Einladung ausländischer Sportler, denen sogenannte "Startgelder" oder sonstige Gegenleistungen zugesichert werden, die Bestimmungen der Devisenvorschriften insbesondere der §§ 3 und 14 des Devisengesetzes zu beachten sind.

Während unter Startgeldern im gewöhnlichen Sprachgebrauch des Wortes Gelder zu verstehen sind, welche von den Teilnehmern an den Veranstaltungen des betreffenden Wettbewerbes für bzw. anlässlich ihrer

Zulassung zur Teilnahme am Wettbewerb zu entrichten sind, handelt es sich hier um Zahlungen, die an ausländische Sportler, meist Profis, geleistet werden, um sie zur Teilnahme an in Österreich stattfindenden Wettbewerben zu gewinnen.

Es muss gemäß den Bestimmungen des Devisengesetzes unterschieden werden:

- a) zwischen der Zusicherung von Startgeldern, Prämien u.dgl. an die ausländischen Teilnehmer einerseits und
- b) der Verfügung über die im Inland erworbenen Schillingbeträge von Ausländern andererseits.

Dies bedeutet in der Praxis, dass bereits vor Eingehen einer Startgeld- oder sonstigen Verpflichtung zu Zahlungen an Ausländer bei der Österr. Nationalbank um die betreffende Genehmigung angesucht werden muss. Auf dem gleichen Wege ist mit einem zweiten Ansuchen die Genehmigung über die beabsichtigte Verfügung der von ausländischen Sportlern erworbenen Schillingbeträge zu erwirken.

Das Bundesministerium für Unterricht ersucht, die angeschlossenen Sportverbände entsprechend zu informieren, damit Verstöße gegen das Devisengesetz im Interesse des österreichischen Sports vermieden werden."

B e s p r e c h u n g i n S a l z b u r g .

Vereinbarungsgemäß wurde am 9. und 10. Dez. 1950 in Salzburg eine Besprechung der Landesvertreter durchgeführt, um den Satzungsentwurf soweit vorzubereiten, damit darüber in der ordentlichen Generalversammlung ohne lange Debatte beschlossen werden kann. Bei dieser Besprechung waren ausser dem Satzungskomitee die Bundesländer Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien vertreten.

Die Besprechung nahm einen glatten Verlauf, so dass fast in allen Punkten eine weitgehende Übereinstimmung der Meinungen erzielt werden konnte. Es seien nur einzelne Punkte aus den Vereinbarungen hervorgehoben. Grundsätzlich sollen die Landesverbände mehr als bisher die Selbstverantwortung für ihren Bereich tragen, während der ÖLV als gemeinsame Kopforganisation für alle gesamtösterreichischen Angelegenheiten sowie für die Vertretung dem Ausland gegenüber zuständig bleibt. Die ursprünglich vorgeschlagene Bezeichnung "ÖLB" (Öst. Leichtathletikbund) wurde fallen gelassen und die bereits eingebürgerte Bezeichnung "ÖLV" beibehalten. Die Aufschlüsselung von Totogeldern und nicht zweckgebundenen Subventionen soll grundsätzlich durch die Generalversammlung erfolgen, wie dies ja bei den Totogeldern bereits geschehen ist. Der Vorstand des ÖLV soll sich aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, einem Schriftführer, einem Kassier und neun Sachreferenten zusammensetzen. Neuaufnahmen von Vereinen erfolgen nach vorangehender provisorischer Aufnahme durch den zuständigen Landesverband, letzten Endes durch den ÖLV. Die alten Bestimmungen über Vereinsübertritte

und Karrenzfristen wurden beibehalten, so dass nach wie vor ein Vereinswechsel zum Jahresende an keine Freigabe gebunden ist. Das Strafrecht steht grundsätzlich den Landesverbänden zu, soweit nicht mehr als ein Bundesland betroffen ist.

Um die Satzungen so einfach als nur möglich zu gestalten, sollen alle anderen Bestimmungen herausgenommen werden. Es wurde daher noch folgender Zusatz zu dem Satzungsentwurf ausgearbeitet:

"Sonstige Bestimmungen.

Ausserdem sind noch folgende Bestimmungen für alle Angehörigen des Verbandes verbindlich:

- 1.) Wettkampfbestimmungen
- 2.) Verwaltungsordnung (Wirkungsbereich des Vorstandes und der Vorstandsmitglieder)
- 3.) Geschäftsordnung des ÖLV
- 4.) Beitrags- und Gebührenbestimmungen (Festlegung der Länderanteile)
- 5.) Rechts-, Melde- und Ordnungsbestimmungen.

Diese Bestimmungen oder deren Änderungen und Ergänzungen werden vom Verbandstag mit 2/3-Mehrheit beschlossen. Änderungen dieser Bestimmungen stellen jedoch keine Satzungsänderungen dar."

Holländischer Verein will in Österreich starten.

Die holländische Athletikvereinigung "Suomi" möchte gerne im Juli 1951 oder Anfang August 1951 auf der Basis einer gegenseitigen Beherbergung bei den Mitgliedern gegen einen österreichischen Verein in Österreich antreten.

Über Anfrage des ÖLV hat der Verein folgendes Leistungsniveau seiner Mitglieder bekanntgegeben:

Männer: 100 Meter: 12 - 400 Meter: 54 - 800 Meter: 2:02 - 1500 Meter: 4:17 - 3000 Meter: 9:10 - Hochsprung: 1.70 - Weitsprung: 5.50 - Kugel: 12 m - Speer: 50 m - Diskus: 40 m.

Frauen: 100 Meter: 13.7 - 200 Meter: 27.5 - Hochsprung: 1.40 - Weitsprung: 4.60 - Kugel: 9 m - Diskus: 29 m.

Bei Interesse Mitteilung an ÖLV erbeten.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Österreichischer Leichtathletik-Verband, für den Inhalt verantwortlich: Dipl. Ing. L. Wallner, alle Wien III, Löwengasse 47.